

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Oktober 1990

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Beer (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	18	Lutz (SPD)	6
Frau Blunck (SPD)	19, 20	Niggemeier (SPD)	13
Bogisch (SPD)	21, 22	Oesinghaus (SPD)	14, 15
Börnßen (Ritterhude) (SPD)	23, 53	Purps (SPD)	16
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	44, 45, 46	Reuschenbach (SPD)	29, 30
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	37, 38	Frau Rust (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	17
Eich (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	1, 2, 3, 4	Schmidt (Salzgitter) (SPD)	7, 8
Dr. Feldmann (FDP)	40	Schreiner (SPD)	41
Fischer (Homburg) (SPD)	61	Seidenthal (SPD)	62, 63, 64
Dr. Gautier (SPD)	24, 25	Dr. Stephan (SPD)	57, 58, 59, 60
Jahn (Marburg) (SPD)	47, 48	Frau Unruh (fraktionslos)	42, 43
Dr. Jens (SPD)	5, 26	Vahlberg (SPD)	31, 32
Jung (Düsseldorf) (SPD)	27, 28	Vosen (SPD)	65, 66, 67
Kamilli (SPD)	9, 10, 11, 12	Frau Walz (FDP)	49, 50
Kohn (FDP)	39	Frau Wegener (Gruppe PDS)	35
Kossendey (CDU/CSU)	54, 55	Weis (Stendal) (SPD)	33, 34, 36, 51
Lambinus (SPD)	56	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	52

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Eich (DIE GRÜNEN/Bündnis 90) Interpretation von Artikel 3 Abs. 1 des Zwei plus vier-Vertrags hinsichtlich des ABC-Waffen-Verzichts	Frau Beer (DIE GRÜNEN/Bündnis 90) Verkauf von 100 Luftabwehr-Panzern des Typs Gepard von der Münchener Firma Krauss-Maffei nach Saudi-Arabien
1	7
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Frau Blunck (SPD) Lieferung eines als Küstenversorgungsschiff deklarierten Minenkampfbootes an Taiwan
Dr. Jens (SPD) Rechtsgrundsätze für kommunale Grund- stücksverkäufe in der früheren DDR	7
3	Bogisch (SPD) Energiezuschüsse für die mittelständischen Betriebe der Glas- und Keramikindustrie in der früheren DDR nach Freigabe der Gaspreise im Juli 1990
Lutz (SPD) Auswirkungen des BVerfG-Urteils vom 22. März 1990 auf das Besoldungsrecht	8
3	Börnsen (Ritterhude) (SPD) Förderung der Lieferbeziehungen von ehemaligen DDR-Unternehmen – Bereich Nachrichtentechnik – zu RGW-Ländern
Schmidt (Salzgitter) (SPD) Praxis der Behandlung illegal eingereister minderjähriger Kinder	9
3	Dr. Gautier (SPD) Druck von Formularen für Anträge auf Wirt- schaftsförderung in der ehemaligen DDR
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	9
Kamilli (SPD) Folgekosten für den Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus der ehemaligen DDR; Rechtsnachfolger für das von den Streitkräften geräumte Gelände	Dr. Jens (SPD) Eingeräumte Kredit- und Zahlungsfristen an Einzel- und Großhandelsbetriebe in der früheren DDR nach der Währungsumstellung
4	10
Ausbildungs- und Umschulungsprogramme für die sowjetischen Soldaten in der ehemaligen DDR	Jung (Düsseldorf) (SPD) Druck von Formularen für Anträge auf Wirt- schaftsförderung in der ehemaligen DDR
5	10
Niggemeier (SPD) Schließung des Truppenübungsplatzes in Haltern und Freigabe für die private Nutzung	Reuschenbach (SPD) Kostenlose Überlassung von Formularen für Anträge auf Wirtschaftsförderung in der ehemaligen DDR; Organisation der Verteilung
5	11
Oesinghaus (SPD) Unterschiedliche Aussagen von Bundesregie- rung und DDR-Finanzministerium über das Steueraufkommen im zweiten Halbjahr 1990 in der früheren DDR	Vahlberg (SPD) Erschwernisse bei Existenzgründungen von Selbständigen in der ehemaligen DDR
6	12
Termine für die Aufstellung des DDR-Haushalts 1991	Weis (Stendal) (SPD) Alternative Nutzungsmöglichkeiten für das Gelände des geplanten Kernkraftwerks Stendal bei Abbruch des Bauprojekts
6	13
Purps (SPD) Gleichberechtigte Mitarbeit von Bund und Ländern bei der Verwaltung der Mittel des Fonds „Deutsche Einheit“ angesichts fehlender Festlegungen im Staatsvertrag über die Verwendung der Mittel	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
6	Frau Wegener (Gruppe PDS) Unzureichende Fördermittel für die Verringerung der Rindfleischproduktion im ehemaligen DDR-Bezirk Neubrandenburg im zweiten Halbjahr 1990
Frau Rust (DIE GRÜNEN/Bündnis 90) Zollermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Rüstungsexporten aus Nordrhein- Westfalen in den Irak	13
7	

Seite	Seite
Weis (Stendal) (SPD) Förderung einer umweltverträglichen Entwicklung der Landwirtschaft im Bundesland Sachsen-Anhalt	Weis (Stendal) (SPD) Entwicklung einer umweltverträglichen Infrastruktur unter Erhaltung von Naturschutzgebieten im Bundesland Sachsen-Anhalt
14	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) Zwangsadoptionen im Gebiet der ehemaligen DDR	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
15	Wolfgramm (Göttingen) (FDP) Bereitstellung von Bundesmitteln zur Errichtung von Klärwerken entlang der Elbe
Kohn (FDP) Mitverantwortung früherer SED-Bezirkschefs für das totalitäre Überwachungssystem des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR	22
16	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Feldmann (FDP) Berücksichtigung der saisonalen Beschäfti- gung von Nicht-EG-Ausländern im neuen Ausländergesetz	Börnsen (Ritterhude) (SPD) Beteiligung von Unternehmen aus den neuen Bundesländern an Beschaffungen im Post- und Telekommunikationsbereich
17	22
Schreiner (SPD) Aufbau eines Weiterbildungsnetzes in den neuen Bundesländern	Kossendey (CDU/CSU) Verzicht auf die Plastikverpackung des Paketsets der Deutschen Bundespost
18	23
Frau Unruh (fraktionslos) Verletzung des Datenschutzes durch die Ablehnung der Anträge von Sozialhilfe- empfängerinnen in Heimen auf Direkt- zahlung von Kindererziehungsleistungen auf ein eigenes Konto durch die Rentenversicherungsträger	Lambinus (SPD) Kosten für die Errichtung und den Betrieb des privaten Fernseh- und Hörfunksatelliten ASTRA; Anmeldegebühren
18	24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU) Behinderung eines zeitlich begrenzten Personalaustauschs zwischen Reichsbahn und Deutscher Bundesbahn durch die Ablehnung einer tarifgerechten Besoldung auf Grund einer BMI-Richtlinie	Dr. Stephan (SPD) Kosten der Bewirtschaftung, Instandhaltung und Zinszahlung für Wohnungen in den neuen Bundesländern
19	25
Jahn (Marburg) (SPD) Bau eines Tiefbunkers am Hauptbahnhof in Marburg	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
20	Fischer (Homburg) (SPD) Kosten- und Gewinnanteil der Bundes- regierung aus dem Verkauf der Broschüre „Ratgeber Forschung und Technik“
Frau Walz (FDP) Notwendiger Zeittakt beim Befahren von Eisenbahntunnels, insbesondere im Bereich von Stuttgart	26
21	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Seidenthal (SPD)		Vosen (SPD)	
Kosten für den Kauf der Broschüre „Ratgeber Forschung und Technologie“ zur Verteilung in den neuen Bundesländern; Entwicklung der Auflagenhöhen und des Buchhandels- preises seit 1985; Vereinbarkeit des Privatvertriebs von Informations- schriften des BPA mit demokra- tischen Prinzipien	27	Beauftragung des Verlages Deutscher Wirt- schaftsdienst, Köln, mit der Herausgabe des „Ratgeber Forschung und Technologie“; Redaktionelle Überarbeitung durch Mitarbeiter des BMFT	28

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Eich
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Auf welche Passagen welcher Verzichte in der Vergangenheit bezieht sich im einzelnen folgende Formulierung des Artikels 3 Abs. 1 des Abschlußdokuments der Zwei plus vier-Gespräche vom 12. September 1990: „Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihren Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen“ (ABC-Waffen-Verzicht)?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 30. Oktober 1990

Die Denkschrift der Bundesregierung zum Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland enthält zu Artikel 3 u. a. folgende Erläuterungen:

„In Absatz 1 werden bereits bestehende Verpflichtungen bekräftigt. Der Verweis auf die bestehenden Verpflichtungen bezieht sich auf folgende Rechtsinstrumente:

- Erklärung des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland vom 3. Oktober 1954
- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968
- Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vom 10. April 1972 (B-Waffen-Übereinkommen)
- Erklärung der Bundesregierung vom 10. April 1972 zum B-Waffen-Übereinkommen betreffend B- und C-Waffen.

Für das vereinte Deutschland wurde die Verzichtserklärung bekräftigt in der Rede von Bundesminister Genscher vor der 4. Überprüfungskonferenz des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen am 22. August 1990 in Genf.

2. Abgeordneter
Eich
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Bedeutet die Passage der genannten Formulierung „. . . Verzicht . . . auf Verfügungsgewalt über . . .“, daß ein wiedervereinigtes Deutschland auf eine Mitverfügung über Atomwaffen im Rahmen eines Staatenbundes wie einer Europäischen Politischen Union mit gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik verzichtet oder daß ein wiedervereinigtes Deutschland sich nicht an einem Europäischen Bundesstaat beteiligen wird, der im Rahmen seiner Außen- und Sicherheitspolitik über Atomwaffen verfügt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 30. Oktober 1990

Ich verweise auf die Antwort zu Ihrer Frage 4 in der Drucksache 11/7961.

3. Abgeordneter
Eich
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Wird, obwohl es sich beim Artikel 3 Abs. 1 des Abschlußdokuments der Zwei plus vier-Gespräche vom 12. September 1990 laut Antwort von Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. September 1990 auf unsere Anfrage nur um eine Bekräftigung alter Verzichtserklärungen handelt, der Verzicht auf Besitz und Verfügungsgewalt über Atomwaffen auch dann völkerrechtlich verbindlich fortbestehen, wenn der Atomwaffensperrvertrag (NPT) über 1995 hinaus nicht verlängert werden sollte?
4. Abgeordneter
Eich
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Beinhalten die Sätze „Sie (BRD und DDR) erklären, daß auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird, insbesondere gelten die Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 für das vereinte Deutschland fort“ aus Artikel 3 Abs. 1 eine solche Fortschreibung des Verzichts vom 12. September 1990 auch bei Nichtverlängerung des NPT?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 30. Oktober 1990**

Nach dem Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrages wird es 1995 nicht darum gehen, ob der Vertrag verlängert wird oder nicht, sondern es muß entschieden werden, für welchen Zeitraum die Weitergeltung des Vertrages festgelegt werden soll. Artikel X Abs. 2 lautet:

„25 Jahre nach Inkrafttreten dieses Vertrags wird eine Konferenz einberufen, die beschließen soll, ob der Vertrag auf unbegrenzte Zeit in Kraft bleibt oder um eine oder mehrere bestimmte Frist oder Fristen verlängert wird. Dieser Beschluß bedarf der Mehrheit der Vertragsparteien.“

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Können die Gemeinden auf dem Gebiet der früheren DDR-Liegenschaften an Investoren zum Nullpreis übereignen, oder welche Rechtsgrundsätze gelten für kommunale Grundstücksverkäufe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. Oktober 1990**

1. Nach § 49 Abs. 1 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) in Verbindung mit dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (BGBl. II Seite 885 Anlage II, Kapitel II, Sachgebiet B, Abschnitt I) dürfen Grundstücke im Hinblick auf die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Voller Wert ist der Verkehrswert.
2. Vom Grundsatz der Veräußerung von Grundstücken zum vollen Wert (Verkehrswert) kann nach der Rechtspraxis der bisherigen Bundesländer insbesondere abgewichen werden

- a) zur Förderung von Wirtschaft und Gewerbe (Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen),
 - b) wenn das Grundstück innerhalb angemessener (vereinbarter) Zeit für den sozialen Wohnungsbau verwendet wird,
 - c) zur Verbesserung der Wohnbedingungen der Bevölkerung unter Einbeziehung der Eigentumsbildung,
 - d) für sonstige im öffentlichen Interesse liegenden Zwecke.
3. Eine unentgeltliche Veräußerung wird in der Regel nicht in Betracht kommen.
4. Nach § 49 Abs. 3 der Kommunalverfassung bedürfen u. a. die unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie der Verkauf von Grundstücken der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
6. Abgeordneter
Lutz
(SPD)
- Welche Konsequenz wird die Bundesregierung aus dem Beschluß des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 1990 (2 BvL 1/86) ziehen – danach hat der Besoldungsgesetzgeber dafür Sorge zu tragen, daß ein Beamter mit mehreren Kindern neben den Grundbedürfnissen seiner Familie das Minimum an „Lebenskomfort“ befriedigen kann –, und wann wird die Bundesregierung die notwendigen Entscheidungen treffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. Oktober 1990

Die Bundesregierung bereitet sich in Zusammenarbeit mit den Ländern darauf vor, aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entsprechende Folgerungen zu ziehen. Hierbei muß die gesamte Entwicklung der letzten Jahre im Besoldungs-, Sozial- und Steuerrecht berücksichtigt werden. Zusammenhänge bestehen auch mit zwei weiteren Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1990 (1 BvL 20/84 u. a.) und vom 12. Juni 1990 (1 BvL 72/86) zur Verfassungswidrigkeit der Kürzung des Kindergeldes für sog. Besserverdienende auf Sockelbeträge bzw. zur Verfassungswidrigkeit der steuerrechtlichen Kinderfreibetragsregelung durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983. Die Arbeiten sind sogleich nach Bekanntwerden der verfassungsgerichtlichen Entscheidungen aufgenommen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich werden lassen, daß sehr vielschichtige und schwierige Bewertungsmaßstäbe anzulegen sind, um zu Ergebnissen zu kommen, die der sozialen Wirklichkeit entsprechen. Eine Aussage über Zeitpunkt und Inhalte der vorzuschlagenden Neuregelung ist daher zur Zeit noch nicht möglich.

7. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Wie behandelt die Bundesregierung die jetzt ohne Visum oder über die „Grüne Grenze“ einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskinder, und sieht sie insbesondere unter dem Aspekt der künftig geltenden UNO-Konvention über die Rechte des Kindes eine Veränderung der Behandlungspraxis für diesen Personenkreis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. Oktober 1990

Minderjährige, unbegleitet reisende Ausländer, die ohne Visum oder über die „Grüne Grenze“ ins Bundesgebiet einreisen, sind – falls sie nicht auf

Grund ausländerrechtlicher Vorschriften zurückgewiesen oder -geschoben werden – nach der Einreisegestattung von Rechts wegen den Jugendbehörden der Länder zu überstellen. Die Beurteilung ihres ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus erfolgt sodann durch die örtlich zuständigen Ausländerbehörden der Länder, die nach Artikel 83 Grundgesetz das Ausländerrecht als eigene Angelegenheit durchführen. Die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluß.

Die ausländerrechtlichen Regelungen über die Zulässigkeit der Einreise und über den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet werden von der UN-Konvention über die Rechte des Kindes nicht berührt.

8. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- In welcher Weise sorgt die Bundesregierung für die hier lebenden, als unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder eingereisten Kinder; gewährt sie insbesondere Ausweisungsschutz, und/oder sorgt sie für soziale Sicherung und Berufsausbildung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. Oktober 1990

Wegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder in aufenthaltsrechtlichen und in sozialrechtlichen Fragen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Die Möglichkeit einer Berufsausbildung regelt sich nach den allgemeinen Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter
Kamilli
(SPD)
- Gibt es eine Einschätzung der Folgekosten des Abzugs der sowjetischen Streitkräfte vom Territorium der ehemaligen DDR, und wenn ja, wie hoch sind diese in bezug auf die Beseitigung der Umweltverschmutzung durch Öl, Benzin, Kerosin und andere Schmierstoffe sowie in bezug auf die Beräumung der ehemals sowjetischen Flächen zur Nachnutzung?
10. Abgeordneter
Kamilli
(SPD)
- Wer übernimmt die Kosten für die Sanierung der von den sowjetischen Streitkräften geräumten Flächen, und gibt es dafür eine Regelung im neuen Stationierungsvertrag mit der UdSSR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 30. Oktober 1990

Die Nutzung der den sowjetischen Truppen zugewiesenen Liegenschaften richtet sich nach den Bestimmungen des Vertrages vom 12. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Der Vertrag ist seit 3. Oktober 1990 vorläufig in Kraft (BGBl. 1990 II S. 1250 ff.).

Nach dem Vertrag erfolgt die Nutzung unter Einhaltung deutschen Rechts, insbesondere auf den Gebieten der öffentlichen Gesundheit, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Umweltschutzes. Die sowjetischen Truppen sind für den Zustand der von ihnen genutzten Liegen-

schaften verantwortlich. Das bedeutet, daß die Streitkräfte Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf ihre Kosten zu beseitigen haben. Nach Maßgabe des Vertrages sind ihnen auch die durch ihre Nutzung entstandenen Schäden zuzurechnen.

Über den tatsächlichen Zustand der den sowjetischen Streitkräften zugewiesenen Liegenschaften liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Über die Höhe ggf. erforderlicher Sanierungskosten kann die Bundesregierung deshalb keine Angaben machen.

11. Abgeordneter
Kamilli
(SPD) Wer wird Rechtsnachfolger der beräumten Flächen – Kommune, Land oder Bund –, und was wird aus dem ehemaligen Wehrmachtsgelände, das bisher von den sowjetischen Streitkräften genutzt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 30. Oktober 1990

Die Eigentumsverhältnisse bleiben durch eine Rückgabe der von den sowjetischen Truppen genutzten Liegenschaften unberührt. Soweit ein militärischer Anschlußbedarf entfällt, werden Grundstücke Dritter an den Eigentümer oder sonst Berechtigten zurückgegeben. Bundeseigene Liegenschaften werden dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt. Nach Artikel 21 des Einigungsvertrages sind die am 1. Oktober 1989 militärisch genutzten Flächen, die bisher der DDR gehörten, Bundeseigentum geworden. Rückerwerbsansprüche früherer Eigentümer werden berücksichtigt. Ehemaliges Wehrmachtsgelände ist Bundeseigentum geworden, soweit die Grundstücke bis 1945 Eigentum des Deutschen Reiches waren.

12. Abgeordneter
Kamilli
(SPD) Ist die Bundesregierung befaßt mit Ausbildungs- und Umschulungsprogrammen für die sowjetischen Soldaten, und wenn ja, bei wem bzw. bei welcher Institution liegt die Verantwortung für deren Realisierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 30. Oktober 1990

In dem Abkommen vom 9. Oktober 1990 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einige überleitende Maßnahmen ist ein deutscher Beitrag zu einem Programm für die Ausbildung und Umschulung abziehender Militärangehöriger für zivile Berufe in Höhe von 200 Mio. DM vorgesehen.

Die Abwicklung des Programms liegt unter Beteiligung weiterer in Betracht kommender Stellen beim Auswärtigen Amt, das Gespräche mit der sowjetischen Seite aufgenommen hat.

13. Abgeordneter
Niggemeier
(SPD) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um wie z. B. in der nordrhein-westfälischen Stadt Haltern, in der seit fünf Jahren eine Totalsperrung eines 32 Quadratkilometer umfassenden Landschaftsgebietes für Zwecke von militärischen Übungen britischer Truppen besteht, angesichts der seit dem 3. Oktober 1990 geltenden deutschen Souveränität sowie der vorgesehenen Truppenreduzierungen für den NATO-Bereich (einschließlich der britischen Rheinarmee) eine Schließung des Truppenübungsplatzes in Haltern zu erreichen, und wann ist mit einer Freigabe des genannten Gebietes für zivile Zwecke zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 29. Oktober 1990**

Der Truppenübungsplatz Haltern ist den britischen Streitkräften auf Grund völkerrechtlicher Verträge überlassen, die die Bundesrepublik Deutschland geschlossen hat. Die britische Regierung hat angekündigt, daß sie plane, Teile der im Bundesgebiet stationierten britischen Streitkräfte abzuführen. Welche Standorte und Liegenschaften davon betroffen sein werden, wird Gegenstand von Konsultationen zwischen der britischen Regierung und der Bundesregierung sein, sobald sich die britischen Vorstellungen konkretisiert haben. Die Bundesregierung wird dabei die Wünsche der betroffenen Landesregierungen einbringen.

14. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD) Wie ist es zu erklären, daß die Bundesregierung Ende September das zu erwartende Steueraufkommen auf dem Gebiet der früheren DDR im zweiten Halbjahr 1990 um 7 Mrd. DM auf 17 Mrd. DM reduziert hat, während der Staatssekretär im DDR-Finanzministerium zur gleichen Zeit die Höhe der Steuereingänge für völlig erwartungsgemäß bezeichnet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 29. Oktober 1990**

Für das Beitrittsgebiet liegen bisher keine verlässlichen gesamtwirtschaftlichen Basisdaten für eine Steuerschätzung vor. Die Schätzung der Steuereinnahmen in Höhe von 17,7 Mrd. DM für den 3. Nachtragshaushalt 1990, Abschnitt B, beruht daher auf Plausibilitätsüberlegungen, Analogieschlüssen und der Hochrechnung der seinerzeit vorliegenden Einnahmegergebnisse der Monate Juli und August 1990. Die Schätzung wird durch die nunmehr bekanntgewordenen Ergebnisse des Monats September 1990 bestätigt. Äußerungen eines Staatssekretärs des ehemaligen Ministeriums der Finanzen hat die Bundesregierung nicht zu vertreten.

15. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD) Wie waren die einzelnen Termine für die Aufstellung des DDR-Haushalts 1991 festgesetzt, und welche Termine sind jetzt vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 29. Oktober 1990**

Ein vom Ministerrat der früheren DDR gebilligter Zeitplan für die Aufstellung des DDR-Haushalts 1991 existiert nicht. Bekannt ist lediglich, daß zur Vorbereitung des Aufstellungsverfahrens die Ressorts der früheren DDR ihre jeweiligen Haushaltsvoranschläge für 1991 bis Ende September/Anfang Oktober 1990 beim Ministerium der Finanzen einrichten sollten. Dies ist wegen der politischen Entwicklung nicht erfolgt.

Mit dem Vollzug der deutschen Einheit und der Länderbildung auf dem Gebiet der früheren DDR erübrigt sich die Aufstellung eines DDR-Haushalts 1991. Vorbereitet werden z. Z. die Haushalte der Beitrittsländer für 1991; verbindliche Zeitpläne liegen dafür noch nicht vor. Der Entwurf des gesamtdeutschen Bundeshaushalts 1991 wird Anfang des kommenden Jahres beschlossen werden.

16. Abgeordneter **Purps** (SPD) Wenn im Staatsvertrag I keine Festlegungen über die Verwendung der Mittel des Fonds „Deutsche Einheit“ getroffen worden sind, wie ist es dann zu erklären, daß darin dennoch vorgesehen ist, daß Vertreter von Bund und Ländern gleichberechtigt in einem Beirat bei der Verwaltung und bei der Aufstellung von Wirtschaftsplänen für den Fonds mitwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 29. Oktober 1990**

In den Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion war in Artikel 28 Abs. 1 vorgesehen, daß die Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit“ der ehemaligen DDR zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Die Länder legten seinerzeit Wert darauf, im Hinblick auf ihren Finanzierungsanteil auch bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne für den Fonds beteiligt zu sein. Im Einigungsvertrag ist dann in Artikel 7 Abs. 5 die Verteilung der Fondsleistungen an den Bund, die neuen Länder und Berlin abschließend ohne nähere Zweckbestimmung festgelegt worden. Diese mit Rücksicht auf die Finanzautonomie von Bund und Ländern getroffene Regelung bildet den Rahmen für die Mitwirkung des Beirats.

17. Abgeordnete Wie viele Zollermittlungsverfahren sind im
Frau Zusammenhang mit Irak Rüstungsexporten nach
Rust dem Außenwirtschaftsgesetz in Nordrhein-West-
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90) falen eingeleitet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 29. Oktober 1990**

Nach hiesiger Kenntnis werden zur Zeit in Nordrhein-Westfalen durch die Zollfahndungsämter im Auftrag der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften oder Oberfinanzdirektionen sieben Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der ungenehmigten Ausfuhr von Waren bzw. der Weitergabe nicht allgemein zugänglicher Kenntnisse nach dem Irak geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordnete Wurde die vom Bundessicherheitsrat Ende 1989
Frau (Dezember 1989) erteilte Genehmigung über den
Beer Verkauf von 100 Luftabwehr-Panzern des Typs
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90) „Gepard“ von der Münchener Firma Krauss-
Maffei nach Saudi-Arabien zurückgezogen, und
wenn nein, wie viele der zu liefernden Gepards
sind bereits an Saudi-Arabien ausgeliefert wor-
den bzw. wann ist mit der Lieferung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 30. Oktober 1990**

Es wurde bisher keine Genehmigung zum Export von Flugabwehrpanzern Gepard nach Saudi-Arabien erteilt. Eine frühere Genehmigungszusage stand unter dem Vorbehalt unveränderter politischer Umstände. Die Bundesregierung hat anlässlich des Besuchs des saudischen Außenministers Saud al Feisal am 10./11. Oktober 1990 erklärt, daß Genehmigungen für Lieferungen von Kriegswaffen nach Saudi-Arabien gegenwärtig nicht in Betracht kommen.

19. Abgeordnete Ist es zutreffend, daß am 11. dieses Monats
Frau der erste von vier Küstenversorgungsschiffs-
Blunck Neubauten mit den Bau-Nummern 6421–24 an
(SPD) Taiwan ausgeliefert werden soll, bei dem es sich
aber auf Grund seiner Beschaffenheit (Schock-
sicherheit, Entmagnetisierung) in Wirklichkeit
um ein Minenkampfboot handelt?

20. Abgeordnete
Frau Blunck
(SPD)
- Wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung diesen Verstoß gegen die Rüstungsexportvorschriften, und welche vitalen Interessen der Bundesrepublik Deutschland wären gegebenenfalls bei Nichterteilung einer Ausfuhrgenehmigung berührt gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 26. Oktober 1990**

Zwei der genannten Küstenversorgungsschiffe wurden vor kurzem nach Taiwan ausgeliefert. Vor der Auslieferung hat das Bundesamt für Wirtschaft auch durch Inaugenscheinnahme geprüft, ob es sich dabei möglicherweise um Minenkampfboote handelt. Dies war nicht der Fall. Für die Schiffe ist zu Recht eine Ausfuhrgenehmigung nach Position Nr. 1416d des Abschnitts C der Ausfuhrliste erteilt worden. Für die von Ihnen angesprochenen Merkmale (Schocksicherheit/Entmagnetisierung), die auch – aber nicht nur – im militärischen Bereich von Bedeutung sind, hat die Werft plausible Erklärungen vorgelegt. So sollen die Schiffe unter anderem im Rahmen der Erfüllung geophysikalischer Aufgaben Messungen von Erdmagnetfeldern durchführen. Die schocksichere schwingungselastische Lagerung bestimmter Einrichtungsteile des Schiffes ist nur an den Stellen erfolgt, wo eine besondere Stoßbelastung, die beim Längs-seitsgehen zwischen Bohrinseln auftritt, abgefangen werden muß.

21. Abgeordneter
Bogisch
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach der Freigabe der Gaspreise am 1. Juli 1990 für die Industrie im ehemaligen Gebiet der DDR die meist mittelständischen Betriebe der Glas- und Keramikindustrie für Stadtgas im Vergleich zu Erdgas bis zu dreimal soviel aufwenden müssen, und – da diese Betriebe kurzfristig nicht mit Erdgas versorgt werden können – damit zu rechnen ist, daß diese Betriebe wegen der hohen Energiekosten in Konkurs gehen?
22. Abgeordneter
Bogisch
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, diesen Betrieben ab sofort einen Energiezuschuß, der die Preisdifferenz zwischen Stadtgas und Erdgas abdeckt, bis zur Belieferung von Erdgas zu gewähren, damit diese Betriebe überleben können und die dortigen Arbeitsplätze gesichert bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 29. Oktober 1990**

Mit dem Staatsvertrag und dem Einigungsvertrag ist der Rahmen für eine marktwirtschaftliche und umweltgerechte Energieversorgung für die neuen Bundesländer geschaffen. Ein erster Schritt ist mit der Freigabe der Industrieenergiepreise sowie der Mineralölpreise zum 1. Juli 1990 erfolgt. Der Bundesregierung ist bekannt, daß nach dieser Freigabe der Stadtgaspreis für die Industrie z. Z. etwa dreimal so hoch ist wie für Importerdgas. Die Bundesregierung erwägt jedoch nicht, diese derzeitige Preisdifferenz durch öffentliche Subventionen abzudecken.

Wettbewerbsorientierte Gaspreise sind ein wichtiges Element der marktwirtschaftlichen Umstrukturierung der Gaswirtschaft. Sie sind außerdem Instrumente der Energiepolitik der Bundesregierung, die sich an den Zielen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit der Energieversorgung orientiert.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die derzeitigen erheblichen Unterschiede bei den Industriegaspreisen zu Problemen bei Unternehmen mit hohem Energieeinsatz führen können. Nach vorliegenden Informationen stehen diese Unternehmen überwiegend im Eigentum der Treuhandanstalt in Berlin, ebenso wie die gasliefernden Energieversorgungsunternehmen. Es ist daher zunächst Sache der Treuhandanstalt, die Situation der einzelnen betroffenen Unternehmen zu prüfen und hierbei auch die wettbewerbliche Frage unterschiedlicher Gaspreise für vergleichbare Abnehmer einzubeziehen.

23. Abgeordneter
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) Was hat die Bundesregierung konkret getan, um gewachsene Lieferbeziehungen aus der ehemaligen DDR in RGW-Länder im Bereich der Nachrichtentechnik (insbesondere Vermittlungs- und Übertragungstechnik) nach der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 26. Oktober 1990

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von Unternehmen in der ehemaligen DDR und zur Verwirklichung des vereinbarten Vertrauensschutzes für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Betrieben aus der ehemaligen DDR und den RGW-Ländern ergriffen. Diese Unterstützungen gelten für die Wirtschaft insgesamt; spezielle Maßnahmen für einzelne Branchen sind nicht vorgesehen.

Eine umfassende Darstellung dieser Maßnahmen gibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens, Roth, Blunck u. a. (Drucksache 11/7878), die in diesen Tagen dem Parlament zugehen wird. Ich bitte um Verständnis, daß ich auf die dort ausführlich dargelegten Zusammenhänge verweise.

24. Abgeordneter
Dr. Gautier
(SPD) Hat die Bundesregierung für die Übergangszeit Formulare für Anträge auf Wirtschaftsförderung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR drucken lassen?
25. Abgeordneter
Dr. Gautier
(SPD) Falls ja, wann wurden die Formulare gedruckt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 26. Oktober 1990

Um mit der Förderung kurzfristig beginnen zu können, wurden Formulare für Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an die gewerbliche Wirtschaft sowie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur in den neuen Ländern einschließlich Berlin (Ost) nebst Merkblättern den zuständigen Bewilligungsbehörden (das sind bis zum Aufbau der entsprechenden Länderverwaltungen die Bezirksverwaltungsbehörden) schon vor Inkrafttreten des Einigungsvertrages kostenlos übersandt. Darüber hinaus wurden in Berlin auf einer Förderreferentensitzung mit Vertretern der Bewilligungsbehörden auf dem Gebiet der ehemaligen DDR am 17. Oktober 1990 von den Antragsformularen und Merkblättern jeweils 5 000 Stück auf die 15 Bezirksverwaltungen einschließlich Berliner Magistrat anteilig verteilt.

Alle Städte und Gemeinden auf dem Gebiet der bisherigen DDR haben die Antragsvordrucke für das Kommunalkreditprogramm kostenlos erhalten. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat allen Kreisen, Städten und Gemeinden die Antragsvordrucke – zusammen mit den Merkblättern und Erläuterungen – per Post zugesandt.

Im Rahmen der ERP-Förderung in der bisherigen DDR – gefördert werden Existenzgründungen und private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe – erhalten die Antragsteller die Formulare ebenfalls kostenlos am Schalter aller Bankinstitute.

Vordrucke für die Beantragung und Festsetzung der Investitionszulage sind noch nicht verteilt worden. Die Investitionszulage wird erst nach Ablauf des Jahres 1990 festgesetzt. Es ist sichergestellt, daß die Finanzämter die erforderlichen Antrags- und Festsetzungsvordrucke noch im laufenden Jahr erhalten. Die Kosten hierfür werden – aufgeteilt nach dem sog. Königsteiner Schlüssel – von den neuen Bundesländern getragen.

26. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie lang die den Einzel- und Großhandelsbetrieben in der früheren DDR nach der Währungsumstellung von westdeutschen Produktions- und Handelsunternehmen üblicherweise eingeräumten Kredit- und Zahlungsfristen waren und in welchem Umfang derartige Handelskredite in den ersten drei Monaten in der früheren DDR gegeben worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 26. Oktober 1990**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die „üblicherweise“ von westdeutschen Produktions- und Handelsunternehmen nach dem 1. Juli 1990 eingeräumten Kredit- und Zahlungsfristen an Einzel- und Großhandelsunternehmen in der früheren DDR vor. Dies gilt auch für die Höhe „derartiger Handelskredite“. Sowohl die Gewährung solcher „Handelskredite“ als auch die Einräumung von Zahlungszielen ist Sache der Unternehmen selbst.

27. Abgeordneter
Jung
(Düsseldorf)
(SPD)
- Wer ist für das Erstellen und Drucken von Antragsformularen für Anträge auf Wirtschaftsförderung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zuständig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 26. Oktober 1990**

Die Bereitstellung von Antragsformularen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist grundsätzlich Sache der durchführenden Länder.

Um mit der Förderung kurzfristig beginnen zu können, wurden Formulare für Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an die gewerbliche Wirtschaft sowie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur in den neuen Ländern einschließlich Berlin (Ost) nebst Merkblättern den zuständigen Bewilligungsbehörden (das sind bis zum Aufbau der entsprechenden Länderverwaltungen die Bezirksverwaltungsbehörden) schon vor Inkrafttreten des Einigungsvertrages kostenlos übersandt. Darüber hinaus wurden in Berlin auf einer Förderreferentensitzung mit Vertretern der Bewilligungsbehörden auf dem Gebiet der ehemaligen DDR am 17. Oktober 1990 von den Antragsformularen und Merkblättern jeweils 5000 Stück auf die 15 Bezirksverwaltungen einschließlich Berliner Magistrat anteilig verteilt. Diese Bereitstellung von Formularen ist als Grundausrüstung anzusehen. Der künftige Bedarf an Formularen ist von den neuen Ländern selbst zu finanzieren.

28. Abgeordneter
Jung
(Düsseldorf)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Vorsorge für die Zeit getroffen, in der durch das Fehlen einer Länderverwaltung in der früheren DDR Vordrucke durch diese nicht erstellt und gedruckt werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 26. Oktober 1990

Alle Städte und Gemeinden auf dem Gebiet der bisherigen DDR haben die Antragsvordrucke für das Kommunalkreditprogramm kostenlos erhalten. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat allen Kreisen, Städten und Gemeinden die Antragsvordrucke – zusammen mit den Merkblättern und Erläuterungen – per Post zugesandt.

Im Rahmen der ERP-Förderung in der bisherigen DDR – gefördert werden Existenzgründungen und private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe – erhalten die Antragsteller die Formulare ebenfalls kostenlos am Schalter aller Bankinstitute.

Vordrucke für die Beantragung und Festsetzung der Investitionszulage sind noch nicht verteilt worden. Die Investitionszulage wird erst nach Ablauf des Jahres 1990 festgesetzt. Es ist sichergestellt, daß die Finanzämter die erforderlichen Antrags- und Festsetzungsvordrucke noch im laufenden Jahr erhalten. Die Kosten hierfür werden – aufgeteilt nach dem sog. Königsteiner Schlüssel – von den neuen Bundesländern getragen.

29. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD)
- Hat die Bundesregierung den Städten und Gemeinden kostenlos Formulare für Anträge auf Wirtschaftsförderung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR überlassen, bzw. wie hat sie die Finanzierung sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 26. Oktober 1990

Um mit der Förderung kurzfristig beginnen zu können, wurden Formulare für Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an die gewerbliche Wirtschaft sowie zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur in den neuen Ländern einschließlich Berlin (Ost) nebst Merkblättern den zuständigen Bewilligungsbehörden (das sind bis zum Aufbau der entsprechenden Länderverwaltungen die Bezirksverwaltungsbehörden) schon vor Inkrafttreten des Einigungsvertrages kostenlos übersandt. Darüber hinaus wurden in Berlin auf einer Förderreferentsitzung mit Vertretern der Bewilligungsbehörden auf dem Gebiet der ehemaligen DDR am 17. Oktober 1990 von den Antragsformularen und Merkblättern jeweils 5000 Stück auf die 15 Bezirksverwaltungen einschließlich Berliner Magistrat anteilig verteilt. Diese Bereitstellung von Formularen ist als Grundausrüstung anzusehen. Der künftige Bedarf an Formularen ist von den neuen Ländern selbst zu finanzieren.

30. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD)
- Wie wurde die Verteilung der o. g. Vordrucke organisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 26. Oktober 1990

Alle Städte und Gemeinden auf dem Gebiet der bisherigen DDR haben die Antragsvordrucke für das Kommunalkreditprogramm kostenlos erhalten. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat allen Kreisen, Städten und Gemeinden die Antragsvordrucke – zusammen mit den Merkblättern und Erläuterungen – per Post zugesandt.

Im Rahmen der ERP-Förderung in der bisherigen DDR – gefördert werden Existenzgründungen und private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe – erhalten die Antragsteller die Formulare ebenfalls kostenlos am Schalter aller Bankinstitute.

Vordrucke für die Beantragung und Festsetzung der Investitionszulage sind noch nicht verteilt worden. Die Investitionszulage wird erst nach Ablauf des Jahres 1990 festgesetzt. Es ist sichergestellt, daß die Finanzämter die erforderlichen Antrags- und Festsetzungsvordrucke noch im laufenden Jahr erhalten. Die Kosten hierfür werden – aufgeteilt nach dem sog. Königsteiner Schlüssel – von den neuen Bundesländern getragen.

31. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Welche Erschwernisse für Existenzgründungen durch langwierige Genehmigungsverfahren, wie sie in ihrer Broschüre „Die deutsche Einheit“ erwähnt werden, sind der Bundesregierung in den neuen Bundesländern bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 26. Oktober 1990**

Die Existenzgründer waren in der ehemaligen DDR erheblichen Schwierigkeiten bei der Erlangung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen ausgesetzt; dies betraf insbesondere die Ausübung eines bestimmten Gewerbes sowie die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten bzw. der Gewerbeflächen. Das WSF-Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung, Kerpen, hat im Rahmen einer Untersuchung für den Bundesminister für Wirtschaft u. a. festgestellt, daß die schleppende Arbeit der Behörden für über 70% der Neugründer das größte Problem gewesen sei. Nach dem Zustandekommen der Wiedervereinigung erwartet die Bundesregierung, daß sich diese Gründungshemmnisse in dem Maße rasch abbauen werden, wie es gelingt, neue und leistungsfähige Kommunal- und Landesverwaltungen aufzubauen.

32. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Behinderungen bei der Gründung selbständiger Existenzen infolge des Fehlens eines großen Befähigungsnachweises bekannt, und ist sie bereit, angesichts der dramatischen Wirtschaftslage in der ehemaligen DDR dauerhaft großzügige Ausnahmeregelungen zu bewirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 26. Oktober 1990**

Mit dem Einigungsvertrag ist die Handwerksordnung in den neuen Bundesländern in Kraft getreten. Der große Befähigungsnachweis ist damit grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme selbständiger Handwerkstätigkeit.

Damit gelten in den neuen Bundesländern nicht nur das grundsätzliche Erfordernis der Meisterprüfung, sondern auch die nach der Handwerksordnung bestehenden Erleichterungen und Ausnahmenvorschriften, die eine Ausübung selbständiger Handwerkstätigkeit ohne großen Befähigungsnachweis ermöglichen. Hierzu gehören z. B. die Möglichkeiten der Ausübung eines Handwerks im handwerklichen Nebenbetrieb und die Zulässigkeit von Handwerkerertätigkeiten im Vorbehaltsbereich anderer Handwerke bei Einzelaufträgen. Vor allem gilt in den neuen Bundesländern auch die Vorschrift des § 8 Handwerksordnung über die Erteilung von Ausnahmegewilligungen. Das Bundesverfassungsgericht hat zum großen Befähigungsnachweis und zu dieser Vorschrift klargestellt, daß von der Möglichkeit der Erteilung der Ausnahmegewilligungen nicht

engherzig Gebrauch gemacht werden soll und eine großzügige Ausnahmepraxis dem Ziel der Handwerksordnung entgegenkommt, die Anzahl leistungsfähiger, selbständiger Handwerkerexistenzen zu vergrößern. Dies gilt auch für die Anwendung der Handwerksordnung in den neuen Bundesländern. Die Bundesregierung setzt sich – zusammen mit den für den Vollzug der HO zuständigen Länderwirtschaftsministerien – dafür ein, daß die Ausnahmевorschriften der HO auch in den neuen Bundesländern großzügig angewandt werden.

Für die neuen Bundesländer gelten darüber hinaus nach dem Einigungsvertrag eine Reihe von Maßgaben mit Erleichterungen. Der Bundesminister für Wirtschaft kann durch Rechtsverordnung bestimmen, welche Prüfungen von Meistern der volkseigenen Industrie, die bis zum 31. Dezember 1991 abgelegt worden sind, mit welcher Maßgabe als ausreichende Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle anerkannt werden. Eine solche Rechtsverordnung wird jetzt in Angriff genommen.

Im übrigen liegen die Schwierigkeiten des Handwerks in den neuen Bundesländern nicht in dem Erfordernis des großen Befähigungsnachweises, sondern in der wirtschaftlichen Anpassungs- und Übergangssituation, insbesondere in der mangelhaften Auftragslage und in den nach wie vor bestehenden Problemen bei der Beschaffung von Gewerbeflächen.

33. Abgeordneter
Weis
(Stendal)
(SPD) Welche konkrete alternative Nutzungsplanung des Aus- bzw. Weiterbaus des Kernkraftwerkes Stendal mit welchem personellen Aufwand verfolgt die Bundesregierung?
34. Abgeordneter
Weis
(Stendal)
(SPD) Welche alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die Baustelle des Kernkraftwerkes Stendal erwägt die Bundesregierung bei einem Abbruch des Projektes, und in welchem Stadium der Planung befinden sich diese Überlegungen derzeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 26. Oktober 1990**

Bau und Betrieb von Kernkraftwerken liegen in der Bundesrepublik Deutschland in der unternehmerischen Verantwortung der Energieversorgungsunternehmen. Dies gilt auch für die KKW-Betreiber in den neuen Bundesländern. Die Bundesregierung verfolgt deshalb keine eigenen Planungen für den Weiterbau oder alternative Nutzungsmöglichkeiten des Projekts Stendal.

Nach Kenntnis der Bundesregierung bereitet die KKW Stendal GmbH derzeit einen Antrag gemäß § 7 AtG auf Fertigstellung und Betrieb der KKW-Projekte vor, der eine neue sicherheitstechnische Bewertung erfordert. Erst im Rahmen dieses neuen Verfahrens wird eine Aussage über die Genehmigungsfähigkeit getroffen werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

35. Abgeordnete
Frau
Wegener
(Gruppe PDS) Welches sind nach Meinung der Bundesregierung die Gründe, daß die für das 2. Halbjahr 1990 beantragten Fördermittel für die Verringerung der Rindfleischproduktion im ehemaligen Bezirk Neubrandenburg der DDR nur zu 29,3 Prozent abgedeckt wurden, und welche Kreise blieben unberücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 29. Oktober 1990**

Die Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Anordnungen zur Marktentlastung werden – wie im übrigen auch – nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel durchgeführt. Der Verfügungsrahmen wurde vom ehemaligen Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der DDR allen Bezirken und von diesen den Kreisen zugeteilt. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, jedem Kreis Mittel zur Verfügung zu stellen.

In zahlreichen Bezirken überstieg das Antragsvolumen die verfügbaren Haushaltsmittel. Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, mit dem 3. Nachtragshaushalt weitere Mittel bereitzustellen.

- | | |
|---|--|
| 36. Abgeordneter
Weis
(Stendal)
(SPD) | Welche Fördermittel des Bundes oder der Europäischen Gemeinschaft stehen für welche Maßnahmen einer umweltverträglichen Neuorientierung der Landwirtschaft im Bundesland Sachsen-Anhalt zur Verfügung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 24. Oktober 1990**

Um die Landwirtschaft u. a. umweltverträglich zu gestalten, wurden in den neuen Bundesländern Förderungsmaßnahmen auf der Grundlage des „Fördergesetzes der DDR“ vom 20. Juli 1990 (BGBl. I S. 633) geschaffen. Im einzelnen sind folgende Anordnungen zum Fördergesetz zu nennen:

- Förderung der Untersuchung kontaminierter Flächen und der Schadstoffüberwachung in der Land- und Forstwirtschaft
 - Gewährung eines Einkommensausgleichs für land- und forstwirtschaftliche Flächen in den Trinkwasserschutz-, Naturschutz- u. a. Schutz- und Schongebieten sowie Nationalparks
 - Förderung der Anlage von Schutzpflanzungen, Feldgehölzen, Gewässer- und Wegebegleitpflanzungen zur Biotopgestaltung im Agrarraum
 - Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen sowie von Küstenschutzmaßnahmen an der Ostsee
 - Investitionsbeihilfen zur Energieeinsparung und Energieträgerumstellung
 - Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
 - Förderung der Stilllegung von Ackerflächen
 - Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung
 - Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb
- Förderungsfähig im Rahmen dieser Anordnung sind u. a. Investitionen
- = zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt,
 - = zur Energieträgereinsparung und -umstellung auf umweltverträgliche Energieträger
- und
- = im Bereich Verbesserung des Tierschutzes
- Gewährung von Startbeihilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen in Form juristischer Personen
- Gefördert werden können u. a.:

- = Investitionen in der Pflanzenproduktion zum Schutz der Umwelt und zur Sicherung einer ökologischen Produktion, insbesondere zur Modernisierung der Applikationstechnik für Pflanzenschutz und Düngemittel, zur schonenden Bodenbearbeitung und zur Senkung der Ernte- und Lagerverluste
- = Investitionen in der Tierproduktion zur Verminderung bzw. Beseitigung von Umweltbelastungen, insbesondere durch Erhöhung der Güllelagerkapazität; Investitionen zur Erfüllung der Normen des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Lebensmittelhygiene, insbesondere zur Gewinnung, Kühlung und Lagerung der Rohmilch.

Für das Fördergesetz stehen, vorbehaltlich der Verabschiedung des 3. Nachtragshaushaltes, Bundesmittel von insgesamt 3630 Mio. DM zur Verfügung. Allerdings sind darin auch Mittel für u. a. die Gewährung von „Anpassungshilfen zur Überbrückung des Preisbruchs und von standortbezogenen Zuschlägen“, der Förderung im „Bereich der Marktstrukturverbesserung“ und der „Förderung der Beratung“ enthalten. Eine genaue Aufteilung der Fördermittel nach Maßnahmengruppen ist zur Zeit nicht möglich.

Die Anordnungen über die Gewährung von Fördermitteln gelten für alle neuen Bundesländer. Förderungsanträge werden nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel beschieden. Es läßt sich deshalb erst nach Ablauf des Haushaltsjahres feststellen, wieviel Mittel in das Land Sachsen-Anhalt geflossen sind.

Fördermittel der Europäischen Gemeinschaft stehen im Jahr 1990 für die neuen Bundesländer nicht zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

37. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Umfang und Auswirkungen der sogenannten Zwangsadoptionen vor, nach denen leiblichen Eltern u. a. wegen einer Verurteilung aus politischen Gründen oder wegen sogenannter Republikflucht im Gebiet der ehemaligen DDR das Erziehungsrecht bzw. das Sorgerecht entzogen oder Adoptionen eingeleitet oder vollzogen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 26. Oktober 1990

Nach dem bis zum Wirksamwerden des Beitritts auf dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik geltenden Recht war die Einwilligung eines Elternteils in die Annahme seines Kindes nicht erforderlich, wenn ihm das Erziehungsrecht entzogen worden war; außerdem konnte die Einwilligung eines Elternteils immer schon dann ersetzt werden, wenn er die Einwilligung verweigert hatte und diese Verweigerung dem Wohle des Kindes entgegenstand (§ 70 FGB/DDR).

Die Bundesregierung war im Rahmen ihrer humanitären Bemühungen in allen ihr bekanntgewordenen Fällen, in denen es um den Entzug des Erziehungsrechts solcher Eltern ging, die entweder geflüchtet waren oder das vergeblich versucht hatten, sowie auch bei Adoptionsfällen mit allen ihr geeignet erscheinenden Mitteln bemüht, eine endgültige und inhumane Trennung der Eltern von ihren Kindern zu verhindern.

Bei der Prüfung der einschlägigen Fälle wurde seitens der DDR allerdings die Einschränkung gemacht, daß keine Änderung in den Fällen möglich wäre, in denen ein Elternteil in der DDR verblieben und nicht zur Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland bereit sei, oder wo nachweislich objektive Gründe zu einem Entzug der Erziehungsrechte und einer Adoption geführt hätten.

Die Mitte der siebziger Jahre dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen bekanntgewordenen Verfahren mit dem Ergebnis einer Annahme an Kindes Statt haben seinerzeit durch die Reaktion der Massenmedien zu einer verallgemeinernden Wertung unter dem Schlagwort „Zwangsadoption“ geführt. Die Prüfung der wenigen der Bundesregierung zur Kenntnis gelangten abgeschlossenen Einzelfälle hatte seinerzeit jedoch ergeben, daß sie sämtlich so gelagert waren, daß es schwierig, der DDR politisch motivierte Zwangsadoptionen – sozusagen als Strafe oder Folge aus Republikflucht der Eltern – nachzuweisen. Auf die Mitteilungen der Bundesregierung im Jahre 1976 auf entsprechende parlamentarische Anfragen in dieser Sache wird verwiesen.

In einem Fall, der als eindeutig politisch motivierte Zwangsadoption gewertet werden muß, ist das betroffene Kind inzwischen volljährig geworden und konnte sich dann frei entscheiden.

38. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um diese Unrechtsmaßnahmen schnellstens aufzudecken und im Interesse der Kinder zu lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 26. Oktober 1990

Da das volle Ausmaß der Anwendung des DDR-Rechts zur Annahme an Kindes Statt nicht bekannt ist, ist in dem durch Anlage I, Kapitel III, Sachgebiet B, Abschnitt II, Ziffer 1 des Einigungsvertrages (BGBl. II. 885, 941) angefügten Artikel 234 § 13 EGBGB klargestellt:

„(5) Ist ein Annahmeverhältnis vor dem Wirksamwerden des Beitritts begründet worden und war die Einwilligung eines Elternteils nach dem bisherigen Recht nicht erforderlich, weil diesem Elternteil das Erziehungsrecht entzogen war, so kann das Annahmeverhältnis gleichwohl auf Antrag dieses Elternteils aufgehoben werden. § 1761 des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt entsprechend. Der Antrag kann nur bis zum Ablauf eines Jahres nach Wirksamwerden des Beitritts gestellt werden.

(6) Ist ein Annahmeverhältnis vor dem Wirksamwerden des Beitritts begründet worden und ist die Einwilligung eines Elternteils ersetzt worden, weil ihre Verweigerung dem Wohle des Kindes entgegenstand, so gilt Absatz 5 entsprechend.“

In beiden Fällen ist also den Eltern die Möglichkeit eröffnet, die ohne ihre Einwilligung erfolgte Annahme ihres Kindes am Maßstab des § 1761 BGB auf Antrag binnen eines Jahres überprüfen zu lassen. Die Verweisung auf § 1761 BGB stellt sicher, daß der Gesichtspunkt des Kindeswohls dabei nicht außer Betracht bleibt.

39. Abgeordneter **Kohn** (FDP) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Mitverantwortung früherer SED-Bezirkchefs für das totalitäre Überwachungssystem des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 31. Oktober 1990**

Die Mitverantwortung der Ersten Sekretäre der Bezirksleitungen der SED für das totalitäre Überwachungssystem des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR ergibt sich aus ihrer Stellung innerhalb der Hierarchie der SED und aus ihrer parteiamtlichen Funktion in Verbindung mit der bedingungslosen Verpflichtung des MfS auf die SED und die Sicherung ihrer Herrschaft.

Als Mitglieder des Zentralkomitees der SED – in einigen Fällen sogar des Politbüros des Zentralkomitees – gehörten die Ersten Sekretäre der SED-Bezirksleitungen dem laut Statut der SED „höchsten Organ der Partei“ zwischen den Parteitag an. Demzufolge sind sie politisch mitverantwortlich für alles, was das MfS im Auftrag, im Dienste oder mit Duldung der zentralen Parteiführung unternommen hat. Konkreten, sei es mit-wisserisch, sei es weisungsbefugt begründeten Anteil an der Über-wachungspraxis in ihrem Amtsbereich hatten die Ersten Sekretäre auf der Bezirksebene sowohl als Vorsitzende des „gewählten“ Gremiums Bezirksleitung, welchem immer auch der Chef der jeweiligen MfS-Bezirksverwaltung angehörte, ebenso wie als Leiter des Apparates der Bezirksleitung, der jeweils mit einer Sicherheitsabteilung ausgestattet war.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

40. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)

Wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes am 1. Januar 1991 auch die Möglichkeit der saisonalen Beschäftigung von Nicht-EG-Ausländern, vor allem aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, im Gastgewerbe schaffen, und welche Maßnahmen sieht sie vor, das derzeit noch sehr langwierige Sichtvermerksverfahren abzukürzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 30. Oktober 1990**

Mit dem neuen Ausländergesetz, das am 1. Januar 1991 in Kraft tritt, wird auch die Möglichkeit der Beschäftigung von Ausländern bis zu drei Monaten geschaffen. Einzelheiten sollen in einer Rechtsverordnung über Ausnahmen vom Anwerbestopp geregelt werden, die am 1. Januar 1991 in Kraft treten soll. Danach sollen Arbeitnehmer zugelassen werden, die von der Bundesanstalt für Arbeit auf Grund einer Verfahrensabsprache mit der Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes vermittelt worden sind. Hierdurch sollen Beschäftigungen zu sozialwidrigen Bedingungen ausgeschlossen, eine den Interessen der Herkunftsländer zuwiderlaufende Anwerbung der Arbeitnehmer verhindert und der Tätigkeit von Schlepperorganisationen entgegengewirkt werden. Die Bundesanstalt für Arbeit bereitet zur Zeit entsprechende Verfahrensabsprachen vor.

Nach geltendem Recht darf ausländischen Arbeitnehmern, die zur Aufnahme einer Beschäftigung in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen, der für die Einreise erforderliche Sichtvermerk von der deutschen Auslandsvertretung erst nach Zustimmung durch die örtliche deutsche Ausländerbehörde erteilt werden. Die Zustimmung durch die Ausländerbehörde setzt voraus, daß das örtliche Arbeitsamt die Erteilung der

Arbeiterlaubnis zusichert. Zur Beschleunigung des Sichtvermerksverfahrens ist vorgesehen, bei den von der Bundesanstalt vermittelten Arbeitnehmern auf das Zustimmungserfordernis der Ausländerbehörde zur Sichtvermerkserteilung zu verzichten, wenn die Beschäftigung drei Monate nicht überschreitet. Danach kann die Auslandsvertretung in diesen Fällen den Sichtvermerk künftig ohne die bisher häufig zeitaufwendige Beteiligung der örtlichen deutschen Behörden erteilen.

41. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Wie und in welchem Umfang soll nach Ansicht der Bundesregierung im kommenden Jahr die Weiterbildungsrichtlinie vom 7. Juni 1990 fortgeführt werden, um der Investitionsbereitschaft der Weiterbildungsträger Rechnung zu tragen und den raschen Aufwuchs eines Weiterbildungsnetzes in den fünf neuen Bundesländern zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 29. Oktober 1990**

Für Förderungen nach den genannten Richtlinien vom 7. Juni 1990 stehen neben den 80 Mio. DM, die im Haushaltsjahr 1990 verausgabt werden können, noch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 25 Mio. DM für die Jahre 1991 und 1992 zur Verfügung. Da auch die Verpflichtungsermächtigungen voll ausgeschöpft sind, ist zu erwarten, daß diese Mittel in den kommenden zwei Jahren an die begünstigten Weiterbildungsträger abfließen werden.

Zur Errichtung eines angemessenen Netzwerkes beruflicher Weiterbildungseinrichtungen im Gebiet der fünf neuen Bundesländer sind weitere Projekte mit Demonstrationscharakter erforderlich. Sofern der Bundeshaushalt 1991 hierfür Mittel vorsieht, werden die Richtlinien wegen der durch den Beitritt veränderten Situation und der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen angepaßt.

Außerdem sieht der Nachtragshaushalt der Bundesanstalt für Arbeit, der soeben vom Verwaltungsrat festgestellt wurde, Verpflichtungsermächtigungen für die Schaffung von beruflichen Bildungseinrichtungen in Höhe von 50 Mio. DM vor.

42. Abgeordnete
Frau Unruh
(fraktionslos)
- Trifft es zu, daß die Rentenversicherungsträger dem Antrag von Sozialhilfeempfängerinnen in Heimen auf Direktzahlung von Kindererziehungsleistungen auf ein eigenes Konto (s. Drucksache 11/6945, Antwort auf die Fragen 19 bis 21) nur in seltenen Ausnahmefällen bei Vorliegen plausibler Gründe entsprechen, und gilt die mit der vorangegangenen Umwegzahlung verbundene Verletzung des Datenschutzes oder eine nachgewiesene mehrmonatige Zahlungszögerung als plausibler Grund?
43. Abgeordnete
Frau Unruh
(fraktionslos)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die durch die Umwegzahlung bewirkte Verletzung des Datenschutzes gegenüber der Heimleitung durch eine spätere, antragsgebundene Direktzahlung nicht rückwirkend geheilt werden kann, und will sie in Zukunft eine solche Verletzung des Datenschutzes verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer
vom 26. Oktober 1990**

In den Fällen, in denen die Bezieherin einer Leistung für Kindererziehung in einem Heim wohnt, die Heimkosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger getragen werden und die Rente direkt an den Sozialhilfeträger gezahlt wird, wird auch die Leistung für Kindererziehung an den Sozialhilfeträger überwiesen; dieser leitet sie an die Berechtigte bzw. den Heimträger weiter; sie wird in bar an die Mutter ausgezahlt.

Dieses Verfahren wurde nicht zuletzt deshalb gewählt, weil die berechtigten, häufig hochbetagten Mütter in sehr vielen Fällen kein Konto haben. Sie sollen nicht gezwungen werden, nur wegen der Leistung für Kindererziehung ein Konto zu eröffnen und die laufenden Kontoführungsgebühren zu zahlen.

Wie Ihnen bereits im April d. J. mitgeteilt worden ist, kann die Mutter den Antrag stellen, die Leistung für Kindererziehung auf ihr Konto zu überweisen; dieser Antrag braucht nicht begründet zu werden.

Die Bundesregierung sieht in diesem Verfahren – das gerade im Interesse der Bezieherinnen der Leistung wegen Kindererziehung liegt – keine Verletzung des Datenschutzes. Nach dem Sozialgesetzbuch ist eine Offenbarung personenbezogener Daten u. a. dann zulässig, soweit sie zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht nach dem Sozialgesetzbuch erforderlich ist. Zu einer gesetzlichen Pflicht gehört die Verpflichtung des Sozialhilfeträgers zur Weiterleitung der Leistung für Kindererziehung an die Berechtigte.

Im übrigen steht es den Bezieherinnen der Leistung für Kindererziehung frei, die Überweisung dieser Leistung auf ein eigenes Konto zu beantragen. Die Heimleitung erfährt dann nichts von dieser Leistung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

44. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß ein Personalausgleichbetriebsdienst zwischen der Deutschen Reichsbahn (DR) und der Deutschen Bundesbahn (DB) auf freiwilliger Grundlage dadurch behindert wird, daß den Mitarbeitern der DR für die Dauer der einvernehmlich in Aussicht genommenen produktiven Beschäftigung bei der DB von mindestens einem Jahr und maximal zwei Jahren auf Grund einer Richtlinie des BMI die tarifgerechte Bezahlung bei der DB verwehrt wird mit der Begründung, daß für sie die bisherigen Arbeitsbedingungen im Beitrittsgebiet fortzugelten haben?
45. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- Wird es mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung für vereinbar erachtet, wenn Mitarbeiter der DR für die erhebliche Dauer ihrer produktiven Tätigkeit bei der DB infolge der Anwendung der BMI-Richtlinie um einige hundert DM schlechter bezahlt werden als alternativ vom Arbeitsmarkt neu einzustellende Kräfte?

46. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- Wird die Auffassung geteilt, daß die Richtlinie des BMI auf diese spezielle Fallgestaltung im Verhältnis DB/DR nicht anwendbar ist, und ist die zwischen der DB und der DR vereinbarte Absicht, Mitarbeiter der DR für die Dauer der produktiven Tätigkeit bei der DB seitens der DR zu beurlauben und seitens der DB in einen befristeten Arbeitsvertrag mit Anspruch auf Tariflohn zu übernehmen, rechtlich oder haushaltsmäßig zu beanstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Oktober 1990**

Die im Einigungsvertrag für die Übergangszeit der schrittweisen Fortentwicklung der tariflichen Arbeitsbedingungen getroffenen Regelungen sollen aus Gleichbehandlungsgründen für alle Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet angewendet werden, somit auch für diejenigen, die lediglich vorübergehend im übrigen Bundesgebiet beschäftigt werden. Der vorübergehenden Verwendung im bisherigen Bundesgebiet wird durch die Gewährung einer Zulage Rechnung getragen, mit der das bisherige Lohnniveau des Beschäftigten deutlich angehoben wird. Dies hat der Bundesminister des Innern mit Rundschreiben vom 10. November 1990 zu den Übergangsregelungen für die Rechtsverhältnisse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet vorgegeben.

Diese Vorgabe soll auch von der Deutschen Bundesbahn (DB) im Verhältnis zur Deutschen Reichsbahn (DR) beachtet werden, wenn auch die beiden Bahnen als zwei Sondervermögen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Dienst eine Sonderstellung einnehmen.

Die DB ist angesichts bestehender Personalengpässe bemüht, Mitarbeiter der DR zu gewinnen. Sie bietet diesen Mitarbeitern zusätzlich kostenfreie Unterkunft. Erfahrungswerte über diese erst kürzlich angelaufene Aktion liegen noch nicht vor. Inwieweit dieser Situation gesondert Rechnung zu tragen ist, wird die Bundesregierung bei Bedarf prüfen.

47. Abgeordneter
Jahn
(Marburg)
(SPD)
- Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Zielsetzung ist am Hauptbahnhof in Marburg an der Lahn mit dem Bau eines Tiefbunkers begonnen worden?
48. Abgeordneter
Jahn
(Marburg)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die unverzügliche Einstellung des Baues anzuordnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 26. Oktober 1990**

Die Maßnahmen des baulichen Betriebsschutzes bei der Deutschen Bundesbahn werden nach Richtlinien des Bundesministers für Verkehr durchgeführt, die auf Grund des § 27 des Schutzbaugesetzes vom 9. September 1965 erlassen wurden. Der Schutzraum in Marburg, der eine Erdüberdeckung von ca. 50 cm hat, soll dazu dienen, lebenswichtige Verkehrsleistungen der Deutschen Bundesbahn auch unter extremen Bedingungen – z. B. in großflächigen Katastrophensituationen – im Sinne der Zielsetzung des Verkehrssicherungsgesetzes durchführen zu können.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil des mehrjährigen Schutzbauprogramms der Deutschen Bundesbahn und des vom Deutschen Bundestag genehmigten Bundeshaushalts 1990 (Kapitel 36 07 Titel 891 31). Ihr Abbruch könnte zu beträchtlichen Schadensersatzforderungen des Auftragnehmers führen.

49. Abgeordnete Welchen Taktabstand sieht die Deutsche
Frau Bundesbahn zum Befahren von Tunneln vor?
Walz
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Oktober 1990**

Der zeitliche Mindestabstand zwischen zwei Zügen hängt ab vom Signalabstand, der Fahrgeschwindigkeit, dem Beschleunigungs- und Bremsvermögen, der Länge der Züge sowie von der Dauer der Haltezeiten für Ein- und Ausstieg. Dies gilt für Tunnel- und oberirdische Strecken gleichermaßen.

Daneben werden im praktischen Betrieb der Eisenbahnen auch noch Pufferzeiten berücksichtigt, damit auftretende Abweichungen vom berechneten Fahrtverlauf nicht zu Verspätungen nachfolgender Züge führen. In der Praxis werden daher auf S-Bahn-Strecken maximal acht Züge pro 20 Minuten geplant.

50. Abgeordnete Welche baulichen Maßnahmen sind nötig, um
Frau den Zeittakt bei Einhaltung des nötigen Sicher-
Walz heitsabstandes im Stuttgarter Tunnelsystem zu
(FDP) verkürzen, um so die Leistungskapazität zu
erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. Oktober 1990**

Auf der Stuttgarter S-Bahn-Stammstrecke wird diese dichte Zugfolge von zwei bis drei Minuten bereits heute erreicht. Maßgeblicher Zeitfaktor ist hier aber die Dauer für die Halte der Züge in den Stationen. Bauliche Maßnahmen an der Strecke würden keine nennenswerte Kapazitätsverbesserung bewirken.

51. Abgeordneter Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung
Weis bislang unternommen, um in der Altmark (Bun-
(Stendal) desland Sachsen-Anhalt) eine umweltverträg-
(SPD) liche Entwicklung der Infrastruktur neben der
Festschreibung von Naturschutzgebieten, Land-
schaftsschutzgebieten oder Naturparks durch-
zuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 26. Oktober 1990**

Die Bundesregierung mißt der umweltgerechten Entwicklung der Infrastruktur einen hohen Rang bei. Bei der Aufstellung des Gesamtdeutschen Verkehrswegeplanes werden daher alle größeren Neu- und Ausbauprojekte einer einheitlichen Beurteilung auch nach ökologischen Kriterien einschließlich einer ökologischen Risikoanalyse unterzogen. Den besonderen Verhältnissen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten wird dabei durch die nachhaltige Sicherung der natürlichen Ressourcen/Landschaftspotentiale Rechnung getragen.

Weiter werden zur Sicherung einer wirksamen Umweltvorsorge auch in den nach Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebieten Umweltverträglichkeitsprüfungen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen der Planfeststellung durchgeführt für Vorhaben, die im einzelnen in der Anlage zu § 3 UVPG aufgelistet sind. Dieses Verfahren wird z. B. bei dem Projekt der Schnellbahn Hannover – Berlin angewandt, bei dem besonders im Bundesland Sachsen-Anhalt durch künftige Verlagerungseffekte von der Straße zur Schiene eine umweltverträgliche Entwicklung im Verkehrsbereich unterstützt wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

52. Abgeordneter
**Wolfgang
(Göttingen)
(FDP)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung Schätzungen, wonach zur Halbierung der Schadstoffeinträge 180 neue Klärwerke entlang der Elbe notwendig sind und die Kosten hierfür zwischen 30 und 40 Mrd. DM liegen, und will die Bundesregierung durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln und durch andere Förderungsmaßnahmen die neuen Bundesländer dabei unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 29. Oktober 1990**

Konkrete und abgesicherte Schätzungen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

Um die Grundlagen für die Ermittlung der Belastungssituation und für die Sanierung der Elbe in dem Flußgebiet zügig zu verbessern, hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 8. Oktober 1990 die Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe unterzeichnet.

Aus Mitteln des Bundesumweltministeriums werden darüber hinaus bereits heute zahlreiche Gewässerschutzvorhaben an der Elbe und im Einzugsbereich des Flusses gefördert, die erhebliche Reduzierungen der Schadstoffbelastungen z. B. durch Quecksilbereinleitungen bewirken.

Darüber hinaus fördert der Bundesminister die Errichtung von sechs Gewässergütemeßstationen im Einzugsbereich der Elbe. Die ersten drei Stationen werden noch in diesem Jahr fertiggestellt.

Die Sanierung der Elbe kann und darf nicht allein Aufgabe des Staates sein. Die Bundesregierung befürwortet daher nachdrücklich die privatwirtschaftliche Finanzierung von Abwassermaßnahmen z. B. nach dem Vorbild der in Niedersachsen realisierten Betreibermodelle.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

53. Abgeordneter
**Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)**
- In welchem Maße beteiligt die Bundesregierung Unternehmen aus den neuen Bundesländern an Beschaffungen im Post- und Telekommunikationsbereich, und ist sie bereit, diese Betriebe bei der Auftragsvergabe besonders zu berücksichtigen (Lieferkontingente etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 25. Oktober 1990**

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation und die Unternehmen POSTDIENST, POSTBANK und TELEKOM der Deutschen Bundespost beteiligen selbstverständlich auch Unternehmen aus dem Gebiet der ehemaligen DDR an Vergabewettbewerben im Post- und Telekommunikationsbereich. Allerdings haben sich in Betracht kommende Unterneh-

men bisher nicht oder nur in geringem Umfang an Ausschreibungen beteiligt. Dies ist wohl in erster Linie auf noch mangelnde Kenntnisse in bezug auf die technischen Anforderungen und Spezifikationen sowie die kommerziellen Lieferbedingungen der Deutschen Bundespost zurückzuführen.

Für 1991 erwartet die Deutsche Bundespost TELEKOM jedoch erhebliche Auftragsanteile für Betriebe aus dem Gebiet der ehemaligen DDR bei Bau- und Kabelvergaben sowie in der Fernsprechvermittlungs- und Übertragungstechnik, weil u. a. westdeutsche Firmen Geschäftsverbindungen mit Betrieben aus dem Gebiet der ehemaligen DDR eingegangen sind.

Die von der Bundesregierung vor kurzem in Kraft gesetzten Erleichterungen bei den Vergaberegulungen (freihändige Vergabe im Lieferbereich zulässig bis 50 000 DM, im Bauvergabebereich bis 200 000 DM sowie eine vorgesehene Präferenzregelung zugunsten kleiner und mittlerer Wirtschaftsunternehmen aus dem Gebiet der ehemaligen DDR) werden künftig die Chancen der angesprochenen Anbieter auch bei Auftragsvergaben im Post- und Telekommunikationsbereich noch zusätzlich verbessern.

Einzelheiten über den Umfang der Beteiligung von Unternehmen aus dem Gebiet der ehemaligen DDR an Post- und Telekommunikationsaufträgen konnten in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Sie werden, falls gewünscht, schriftlich nachgereicht.

54. Abgeordneter
Kossendey
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht der Bundesminister für Post und Telekommunikation, auf die Plastikverpackung des Postpakets, das an den Postschaltern an die Kunden abgegeben wird, zu verzichten bzw. von Plastik auf umweltfreundliche Verpackung umzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 29. Oktober 1990**

Neben der Vorgabe langfristiger Unternehmensziele (§ 25 PostVerfG) durch den Bundesminister für Post und Telekommunikation besteht im Rahmen der Rechtsaufsicht (§ 27 PostVerfG) jederzeit die Möglichkeit und die Verpflichtung, Verstöße des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST gegen Recht und Gesetz – ggf. also auch gegen die vorgesehene Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – im Wege der Weisung abzustellen.

Bei der Frage der Verwendung umweltverträglicherer Materialien bei der Plastikverpackung für Postpakete besteht für den Bundesminister für Post und Telekommunikation allerdings keine Veranlassung, auf das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST einzuwirken.

55. Abgeordneter
Kossendey
(CDU/CSU)
- Welche Vorkehrungen wird der Bundesminister für Post und Telekommunikation treffen, für den Fall, daß die Verpackungsverordnung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Kraft tritt zur Zurücknahme der im Augenblick noch für das Postpaket aktuellen Plastikverpackung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 29. Oktober 1990**

Die Postverpackungen werden in unterschiedlicher Form zum Kauf angeboten.

Für den Einzelfall dient das sogenannte „Pack-Set“, wobei die Faltschachtel, eine Paketkarte, ein Aufschrift-doppel, Kordel und Klebestreifen in

einem rationellen Arbeitsverfahren zu einer kundenfreundlichen Verbrauchereinheit in einer Kunststofftragetasche zusammengeführt („vorkonfektioniert“) werden. Die Kunststofftasche dient hierbei dem Zusammenhalt der Einzelteile, die benötigt werden, um die Sendung versandfertig zu machen. Sie ist außerdem so angelegt, daß der Kunde darin das fertig gepackte Paket witterungsgeschützt zur Post bringen kann.

An Verbraucher mit größerem Bedarf werden die Faltschachteln in Mengen zu 20, 50 oder mehr Stück zu niedrigerem Preis pro Schachtel und ohne Zubehör zur Verfügung gestellt.

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST prüft die von ihr durchgeführten Maßnahmen auch auf ihre Umweltverträglichkeit. Auf dieser Grundlage wird für die Plastiktragetasche des sogenannten „Pack-Sets“ auch nur der umweltverträgliche Kunststoff „Polyäthylen“ verwendet. Dieser Kunststoff enthält keinerlei umweltgefährdende Inhaltsstoffe und eignet sich demzufolge uneingeschränkt zur problemlosen Verbrennung bzw. zur Ablagerung auf Deponien, weil er mit der Zeit verrottet und dabei keine Schadstoffe entstehen. Von der Kunststofftasche geht keine größere Umweltbelastung aus als von einer Papiertasche, die nach aller Erfahrung am Recycling vorbeilaufen würde.

Insoweit werden die Vorgaben der künftigen Verpackungs-Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit schon heute von der Deutschen Bundespost POSTDIENST eingehalten.

56. Abgeordneter
Lambinus
(SPD)
- Welche Kosten entstehen bzw. entstanden der Deutschen Bundespost für die Errichtung und den Betrieb des privaten Fernseh- und Hörfunksatelliten ASTRA, und wie rechtfertigt die Deutsche Bundespost die Anmeldegebühr in Höhe von 20 DM für Empfänger der ASTRA-Programme unter besonderer Berücksichtigung des Artikels 5 Abs. 1 GG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 26. Oktober 1990**

Die Aufwendungen für die Errichtung und den Betrieb des privaten Satelliten ASTRA werden von dessen Betreiber, der Société Européenne des Satellites in Luxemburg, getragen. Dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation bzw. der Deutschen Bundespost TELEKOM entstanden oder entstehen hierdurch keine Kosten.

Technische Einrichtungen für den Satellitenempfang sind genehmigungspflichtige Funkanlagen. Mit der hierunter fallenden Satelliten-Kommunikations-Empfangseinrichtung (SKE) können nicht nur die Signale des Satelliten ASTRA, sondern auch die Signale der Fernmeldesatelliten DFS 1 Kopernikus, ECS (EUTELSAT), INTELSAT und TELECOM empfangen werden.

Deshalb müssen derartige SKE einzeln genehmigt werden, um u. a. sicherzustellen, daß das Fernmeldegeheimnis bei den hier auch genutzten Frequenzen für Fernmeldeübertragungen gewahrt wird.

Die für die Genehmigungen von SKE erhobenen Gebühren, z. Z. einmalig 25 DM, bilden einen Beitrag zu den durch die Funkverwaltung und das Frequenzmanagement (u. a. Funkstörungs-, Funkkontrollmeßstellen) entstehenden Kosten. Artikel 5 Abs. 1 GG wird durch einen derartigen Kostenbeitrag nicht berührt.

Die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen, u. a. Urteil des Europäischen Gerichtshofes für die Menschenrechte, werden z. Z. im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren für SKE geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

57. Abgeordneter
Dr. Stephan
(SPD)
- Ist die Bundesregierung in der Lage, die Altschulden, mit denen eine Wohnung aus ehemals volkseigenen Beständen in den neuen Bundesländern durchschnittlich belastet ist, anzugeben, und welche gesetzgeberischen Maßnahmen wird sie im Hinblick auf diese Belastungen ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 24. Oktober 1990**

Der ehemals volkseigene und der genossenschaftliche Bestand an Mietwohnungen in den neuen Bundesländern und in Ostberlin wird am 31. Dezember 1990 mit einem Wohnungsbaukreditvolumen von (geschätzt) annähernd 50 Mrd. DM belastet sein. Pro Wohnung sind dies durchschnittlich rd. 13 000 DM, wobei es Unterschiede insbesondere in Abhängigkeit vom Baualter gibt. Durch Artikel 26 Abs. 2 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion ist sichergestellt, daß die öffentlichen Wohnungsbaukredite den Einzelobjekten substanzgerecht zugeordnet werden. Auf Grund eines Beschlusses des Ministerrats der DDR vom 13. Juni 1990 ist der Kapitaldienst, der bislang aus dem Staatshaushalt der ehemaligen DDR nachjährig geleistet worden ist, auch für das Jahr 1990 erst im Jahre 1991 fällig.

Über zukünftige Maßnahmen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und des Einigungsvertrages im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Bundeshaushalt 1991 zu entscheiden sein.

58. Abgeordneter
Dr. Stephan
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten pro Wohnung dieser Bestände angeben und mitteilen, ob sie hieraus gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen gedenkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 24. Oktober 1990**

Präzise Angaben hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. Anhaltspunkte liefern die Zahlen über öffentliche Hilfen in diesem Bereich. Für das 2. Halbjahr 1990 sind aus dem Staatshaushalt der ehemaligen DDR sowie aus dem Bundeshaushalt (nach dem Entwurf des 3. Nachtragshaushalts) für die Bewirtschaftung der ehemals volkseigenen und der genossenschaftlichen Mietwohnungen Hilfen in Höhe von rd. 5½ Mrd. DM bereitgestellt worden. Pro Wohnung sind dies rd. 1 400 DM im Halbjahr; auch hier gibt es von diesem Durchschnittswert z. T. erhebliche Abweichungen. Diese Zahlen entsprechen der Differenz zwischen den tatsächlichen Aufwendungen für die Bewirtschaftung einschließlich der seit dem 1. Juli 1990 eingetretenen Preis- und Kostensteigerungen und den Mieteinnahmen in diesem Halbjahr. Die Bundesregierung wird entsprechend dem Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sowie dem Einigungsvertrag unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung bei Kosten, Erträgen und Einkommen die notwendigen Konsequenzen ziehen.

59. Abgeordneter
Dr. Stephan
(SPD)
- Wie wird sichergestellt, daß Bundesmittel für die Wohnungsbewirtschaftung in den neuen Bundesländern zweckentsprechend eingesetzt werden, und sind Meldungen zutreffend, nach denen dies nicht überall geschieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 24. Oktober 1990

Die Meldungen betreffen nur die zentralen Haushaltsmittel, die noch von der DDR-Regierung vor dem 3. Oktober 1990 auf die örtlichen Haushalte verteilt worden sind, und zwar, soweit dies der Bundesregierung bekannt ist, ohne die bei uns übliche Zweckbindung. Bei den durch den 3. Nachtragshaushalt bereitgestellten zusätzlichen Mitteln zum Ausgleich von Kosten- und Preissteigerungen bei der Wohnungsbewirtschaftung stellt die Bundesregierung durch entsprechende Zweckbindung sicher, daß diese Gelder nicht für andersartige Zwecke eingesetzt werden.

60. Abgeordneter
Dr. Stephan
(SPD)
- Wie hoch werden die Bundeshilfen für die Bewirtschaftung, Instandhaltung und die Zinszahlung von Wohnungen in den neuen Bundesländern im Jahre 1991 voraussichtlich sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 24. Oktober 1990

Diese Frage läßt sich zur Zeit nicht beantworten. Die Bundesregierung wird darüber im Rahmen der Entscheidung über den Entwurf des Bundeshaushalts 1991 befinden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

61. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Mit welchen Anteilen ist die Bundesregierung jeweils an den Kosten und an den Erlösen des sogenannten „Ratgeber Forschung und Technologie“ beteiligt, der vom Verlag Deutscher Wirtschaftsdienst, Köln, dem der Bundesminister für Forschung und Technologie vor Jahren die schriftliche Information über seine Förderprogramme übertragen hat, gegen Entgelt über den Buchhandel vertrieben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 31. Oktober 1990

An den Kosten und den Erlösen, die dem Verlag Deutscher Wirtschaftsdienst, Köln, mit der von ihm herausgegebenen Publikation „Ratgeber Forschung und Technologie“ entstehen bzw. erzielt werden, ist der Bundesminister für Forschung und Technologie nicht beteiligt. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat dem Verlag Deutscher Wirtschaftsdienst auch nicht „vor Jahren“ die schriftliche Information über seine Förderprogramme „übertragen“. Auf Grund einer Ausschreibung 1984/85 wurde das Angebot des Verlages, den „Ratgeber Forschung und Technologie“ als verlagseigene Publikation herauszugeben und zu vertreiben, angenommen.

62. Abgeordneter
Seidenthal
(SPD) Was kostete den Bundesminister für Forschung und Technologie der Kauf von 1000 Exemplaren „Ratgeber Forschung und Technologie“, der beim Verlag Deutscher Wirtschaftsdienst erscheint, die er – gemäß Ankündigung von Bundesministers Dr. Riesenhuber – in den neuen Bundesländern verteilen will?
63. Abgeordneter
Seidenthal
(SPD) Wie haben sich die Auflagenhöhen und der Buchhandelspreis des „Ratgebers Forschung und Technologie“ von 1985 bis 1990 entwickelt, und wie erklärt die Bundesregierung die Preissteigerung?
64. Abgeordneter
Seidenthal
(SPD) Hält es die Bundesregierung für mit demokratischen Prinzipien vereinbar, daß ein Bürger solche Preise bezahlen muß, wenn er sich über Fördermaßnahmen seiner Regierung informieren will, und wenn ja, besteht angesichts der Erfahrungen mit dem privaten Vertrieb des „Ratgebers Forschung und Technologie“ die Absicht, vergleichbare Informationsschriften des Bundespresseamtes ebenfalls auf Kosten des Bundes fachlich fertigzustellen und anschließend auf private Rechnung über den Buchhandel zu vertreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 31. Oktober 1990**

Vorbemerkung:

In den neuen Ländern gibt es ein dringliches und breites Bedürfnis, rasch und umfassend über die jetzt auch dort eröffneten Fördermöglichkeiten im Bereich Forschung und Technologie informiert zu werden. Der BMFT hat deshalb in einer Sofortaktion 1000 Exemplare des „Ratgeber Forschung und Technologie 1990“ den wichtigsten Multiplikatoren in den neuen Ländern (Treuhandstelle, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Universitäten, Akademie der Wissenschaften) zur Verfügung gestellt. Dies kann als 1. Schritt allenfalls die dringlichsten Informationsbedürfnisse abdecken; es bedarf aber darüber hinaus weiterer kontinuierlicher Unterrichtung zu den einzelnen Förderprogrammen von Bund, Ländern und anderen Institutionen.

Zur Frage 62:

Für den Kauf von 1000 Exemplaren des „Ratgeber Forschung und Technologie 1990 – Fördermöglichkeiten und Beratungshilfen“ des Verlages Deutscher Wirtschaftsdienst werden gemäß Angebot des Verlages vom BMFT 25030 DM aufzubringen sein.

Zur Frage 63:

Dem Bundesministerium für Forschung und Technologie stehen keine eigenen Informationen über die Entwicklung der Auflagenhöhe und Buchhandelspreise für diese Verlagsveröffentlichung zur Verfügung.

Die Gestaltung der Buchhandelspreise auf dem Fachbuchmarkt ist Sache der Verlage.

Zur Frage 64:

Über die Fördermaßnahmen, Förderrichtlinien u. ä. kann sich jeder Interessierte auf einer Vielzahl von Wegen informieren. Diese Informationen sind teilweise schon dem Bundeshaushalt zu entnehmen; sie werden

u. a. laufend im Bundesanzeiger, durch Pressemitteilungen, durch die Herausgabe von Broschüren des Presse- und Informationsamtes bzw. der Bundesministerien veröffentlicht. Mit Förderung durch die Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung ist darüber hinaus in der Bundesrepublik Deutschland ein umfassendes System von Fachinformationseinrichtungen, Informationsvermittlungsstellen sowie Projekträger-schaften entwickelt worden, bei denen Interessierte Informationen über Fördermöglichkeiten im Bereich von Forschung und Technologie erhalten können. Weiterhin sind die Organisationen der Wirtschaft, wie Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern heute auch durch Maßnahmen der Bundesregierung qualifiziert, um entsprechende Auskünfte zu geben. Solche Informationen an interessierte Bürger sind in der Regel kostenlos.

Die Publikation des Verlages Deutscher Wirtschaftsdienst ist jedoch nicht mit Informationsschriften zu vergleichen, die unmittelbar vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und den Ressorts als Teil der politischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben werden. Es ist vielmehr eine von einem privatwirtschaftlichen Verlag herausgegebene Sammlung von Informationen, Vorschriften etc., bei der das unternehmerische Verlagsrisiko voll gegeben ist.

65. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat vor einigen Jahren der Bundesminister für Forschung und Technologie die schriftliche Information über seine Förderprogramme einem privaten Verlag übertragen, der den sogenannten „Ratgeber Forschung und Technologie“ über den Buchhandel gegen Entgelt vertreibt, und welche anderen Ressorts der Bundesregierung verfahren ebenso?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 31. Oktober 1990**

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat dem Verlag Deutscher Wirtschaftsdienst nicht „die schriftliche Information über seine Förderprogramme . . . übertragen“. Auch andere Ressorts verfahren nicht so. 1984 wurde mit Erfolg versucht, durch eine Ausschreibung einen Verleger und Vertreiber für die Publikation „Ratgeber Forschung und Technologie“ zu finden. Dies erfolgte zum einen, um die Kosten des Ministeriums für Veröffentlichungen zu senken, und zum anderen in Reaktion auf die im Jahr 1984 von den deutschen Buchverlegern geäußerte Kritik. Diese bestand darin, daß seitens der Ministerien zu viele Publikationen im Selbstverlag herausgegeben würden und dadurch in einigen Bereichen der Büchermarkt verzerrt werde.

66. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Wie viele Verlage haben sich ggf. an einer Ausschreibung beteiligt vor Übertragung dieser Aufgabe an den Verlag Deutscher Wirtschaftsdienst, Köln, und welcher zwingende Grund veranlaßte die Auftragserteilung gerade an diesen Verlag, falls keine Ausschreibung stattgefunden haben sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 31. Oktober 1990**

Die Ausschreibung war an 14 Verlage gerichtet. Es sind drei Angebote eingegangen, von denen das günstigste den Zuschlag erhielt.

67. Abgeordneter
Vosen
(SPD)

Welche redaktionellen Arbeiten bis hin zum Korrekturlesen der Druckfahnen des „Ratgebers Forschung und Technologie“ werden von Mitarbeitern des BMFT ausgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 31. Oktober 1990

Der „Ratgeber Forschung und Technologie“ wird von einem Sachbearbeiter im Bundesministerium für Forschung und Technologie im Rahmen einer gemeldeten Nebentätigkeit redaktionell bearbeitet. Alle damit zusammenhängenden Arbeiten werden von diesem privat und außerhalb des Dienstes erledigt.

Bonn, den 2. November 1990

